

Der nächste Ausflug der Ortsgruppe Schandau des Gebirgsvereins für die Sächs. Schweiz findet am Mittwoch den 23. Juni nachm. 2 Uhr statt und zwar nach Proffen, Lobersberg, Rathen-Burggrüne, Rauenstein, Weisig, Strand, Königstein und zurück mit der Bahn oder Schiff. (Führer Herr C. Müller. Zur Teilnahme an demselben sind auch die hier selbst Aufenthalt nehmenden Kurgäste und Sommerfrischler freundlichst eingeladen.

—\* Gegen die Frevler an der Gebirgsklora will der Riesengebirgsverein schonungslos vorgehen, indem er folgendes bekannt gibt: Nachdem die jahrelangen, von uns und von anderer Seite ausgesprochenen Belehrungen, Warnungen und Bitten um Schonung unserer Gebirgsblumen und des Knieholzes nahezu erfolglos geblieben sind, haben wir den Landrat ersucht, den so dringend gebotenen Schutz nunmehr durch die zuständigen Gendarmen sowohl auf dem Gebirge als auf den Bahnhöfen ausüben zu lassen und insbesondere solche Personen, die das Habmischlieb in Massen ausgerissen oder Knieholz in ganzen Zweigen abgeschnitten haben, zur Bestrafung auf Grund der Bestimmungen des Feld- und Forstpolizeigesetzes anzuzielgen. Wir machen besonders darauf aufmerksam, daß unsere Gendarmen berechtigt sind, ihren Dienst auch in Zivilkleidung auszuüben.

—\* Die großen Schulfestien in der Stadt beginnen in diesem Jahre Donnerstag, den 15. Juli und enden Sonntag, den 15. August.

—\* Das Pflücken von Kornblumen. Wie alljährlich um diese Zeit, tritt auch jetzt wieder ein Mißstand lebhaft in die Erscheinung, der nicht oft und streng genug gerügt werden kann, das Zerbrechen des Getreides und der Fluren beim Pflücken von Kornblumen. Die Verehrer der lieblichen Kaiserblume begnügen sich gewöhnlich nicht mit dem Pflücken der an den Rändern der Felder stehenden Blumen, sondern bringen möglichst tief in die Felder hinein, dabei richtige Gänge bildend, wodurch die Wehren umgehört und zerstört werden. Eltern und Vormünder, deren Kinder oder Pflegebefohlene beim Kornblumenraufen in den Getreidefeldern betroffen werden, können dafür zur Verantwortung gezogen und für den entstandenen Schaden haftbar gemacht werden. Aber auch Erwachsene selbst stehen leider oft nicht zurück; besonders kann man dies bei Leuten sehen, die Blumen zum Wiederverkauf einsammeln. Einzelne Gerichte haben das massenhafte Pflücken der Kornblumen als Diebstahl erklärt, sodaß man unter Umständen in dieser Richtung sich zu verantworten haben kann.

—\* Seit die Postelwitzer Steinbrüche geschlossen sind, beginnen die Halben besser zu bewachsen; besonders gut entwickeln sich Birken. Leider sind vor kurzem von rohen Buben gegen 20 junge Strauchbäume umgebrochen und einige durch Abschalen der Rinde beschädigt worden. Den Tätern soll man auf der Spur sein.

—\* Unsere Mitteilung „Fernsprecher und Gewitter“ hat Widerspruch hervorgerufen, ein Fachmann schreibt uns: Trotz Grob- und Feinsicherung treten Funken bis 30 Zentimeter Länge an den Metallteilen der Fernsprechapparate — auch bei entfernteren Gewittern — auf; ich habe selbst mindestens zehnmal schon beobachtet, aber bisher, obgleich Elektrotechniker von Beruf, nicht scharf erklären können, da nach der Erscheinung meist die Blitssicherungen nicht durchgebrannt waren, also entweder verlagten oder von dem wilden Strom gar nicht durchschossen waren. Die Post nimmt ja auch auf die Gefahr Rücksicht, indem sie bei allen Fernsprechämtern ohne Kabelbetrieb in deren Bereich auch nur deutlich merkbare Gewitter auftritt, den Verkehr einstellt und in der amtliche „Anweisung zur Benutzung der Fernsprechanschlüsse“ vor der Verührung von Apparaten oder Leitungen während eines Gewitters warnt.

—\* Schutz der Sächsischen Schweiz. „Die Erhaltung der Naturschönheiten in der Sächsischen Schweiz, insbesondere an den Elbufern, erscheint nicht gesichert,

wenn nicht besondere Anstrengungen hierfür gemacht werden, vielmehr liegt Anlaß vor, dieser nicht bloß vom Standpunkte des Heimatschutzes, sondern auch wirtschaftlich wichtigen Frage näher zu treten.“ Auf Grund dieser Erwägung hatte Amtshauptmann v. Rostitz in Pirna für den 15. Juni eine Anzahl von Herren zu einer Besichtigungsfahrt nach Pirna eingeladen. Anwesend waren Kreisshauptmann Dr. Rumpelt, Bürgermeister Dr. May, Gewerbe-Inspektor Heine von der Gewerbe-Inspektion Dresden, ferner Vertreter der Kunstakademie, der Vereine Sächsischer Heimatschutz, Gebirgsverein für die Sächsische Schweiz, Verein zur Förderung Dresdens und des Fremdenverkehrs, die Bürgermeister von Schandau, Königstein, Wehlen, Vertreter der Stadt Pirna, der Forstverwaltung und andere. Die Fahrt mit Sonderschiff erstreckte sich von Pirna bis zur Landesgrenze. Dabei wurden unterwegs alle besonders bedrohten Punkte notiert und die wünschenswerten und möglichen Schutzmaßnahmen eingehend besprochen. In einer gemeinsamen Beratung führte Kreisshauptmann Dr. Rumpelt dann folgendes aus: allen Teilnehmern an der Fahrt habe sich die Ueberzeugung aufgedrängt, daß in der Sächsischen Schweiz durch schrankenlosen Industrie- und Steinbruchbetrieb hohe ideale und wirtschaftliche Güter gefährdet werden müssen, die wir uns nicht weiter beeinträchtigen lassen dürften. Das einzig mögliche Mittel dagegen sei die Selbsthilfe. Es müsse eine Vereinigung gegründet werden, die es sich angelegen sein lassen müßte, die wichtigsten bedrohten Punkte anzulaufen. Er schlage deshalb vor, zunächst einen engeren Ausschuß zu bilden, der die Angelegenheit im engeren Kreise weiter berate und vorbereite. Ihm sollten angehören: Amtshauptmann Dr. v. Rostitz, Oberbürgermeister Gehelmer Rat Beutler, je ein Vertreter des Stadtverordneten-Kollegiums zu Dresden, des Vereins Sächsischer Heimatschutz, des Gebirgsvereins für die Sächsische Schweiz und des Vereins zur Förderung Dresdens und des Fremdenverkehrs. Der Ausschuß würde sich schließend zu machen haben über einen Aufruf und weitere Unterschriften dafür zu gewinnen haben. Die an sich so angenehme und lehrreiche Fahrt werde durch einen Entschluß in diesem Sinne sicherlich auch ein praktisches Ergebnis haben. Die weiteren Schritte aber sollten zunächst dem Amtshauptmann von Pirna, in dessen Verwaltungsbezirk die Sächsische Schweiz liegt, übertragen werden. Der Vorschlag des Herrn Kreisshauptmanns wurde mit allgemeinem Beifall begrüßt und zum Beschluß erhoben. Amtshauptmann von Rostitz bestimmte dann weiter die Aufgaben des engeren Ausschusses dahin, daß eine große Vereinigung mit dem Rechte einer juristischen Person gegründet werden und die Regierung um die Ermächtigung zur Veranstaltung von Lotterien angegangen werden müßte, damit so die Mittel zum Ankauf der bedrohten Punkte beschafft werden. Die weitere Besprechung erstreckte sich sodann auf die Anlage von Grabsteinen mit hohen Schornsteinen im Elbtale, auf die Herstellung von Kunststein usw. Amtshauptmann v. Rostitz wird sobald als möglich den gewählten Ausschuß zusammenberufen und die bedeutsame Angelegenheit weiter in die Wege leiten.

—\* Zu welcher fürchtbaren Geißel des Menschengeschlechts die Trunksucht geworden ist, lehren folgende im Auftrag der englischen Regierung 1874 von einem beamteten Arzt auf einer Inspektionsreise durch die Gefängnisse erhobenen Tatsachen. „Von der 1740 geborenen und als Trinkerin und Prostituierte noch Anfang des 19. Jahrhunderts lebenden Ada Zuse konnten 834 direkte Nachkommen festgestellt werden. Bei 709 derselben gelangten folgende genauere Ermittlungen: 106 waren Uneheliche, 181 Prostituierte, 142 Bettler, 64 Armenhändler und 76 Verbrecher mit 7 Mordtaten. Der Zeitraum, den diese Familie im Gefängnis verbrachte, belief sich auf 116 und der, während dessen sie aus öffentlichen Mitteln unterstützt wurde, auf 734 Jahre. In der 5. Generation waren nahezu alle Frauen Prostituierte und nahezu alle Männer Verbrecher. Von der 6. Generation waren, obgleich der älteste Sproß

erst 7 Jahre zählte bereits 6 in Armenhäusern untergebracht. Diese einzige Familie hatte dem Staat im Laufe der Jahre an Gefängnislosten, Unterstützungen und direktem Schaden einen Aufwand von 5 Millionen Mark verursacht.“

—\* In Nr. 7 des „Alkoholgegner“ befindet sich folgende bezeichnende Auslassung eines Herrn Franz Bagler: „Die heutige Weinbereitung ist eigentlich nur ein Notbehelf. Welt bis in unsere Zeit kein Mittel bekannt war, die Gärung, d. h. die Fermentation zu verhindern, ließ man sie eben stattfinden. Dabei werden aber die wertvollen Stoffe Zucker und Eiweiß zerstört und Gift: Alkohol, hervorgebracht. Der Vorgang ist folgender: Die Hefenpilze, mikroskopische Kleinwesen, verzehren den Zucker und scheiden den Alkohol aus. Wenn sie bis zu einem gewissen Grade den Nährstoff verbraucht und die Flüssigkeit verunreinigt haben, sterben sie an und in ihrer eigenen Jauche. . . . Man sagt dann die Gärung ist beendet und trinkt die Jauche. Man verzehle das harte Wort aber der Alkohol ist gemäß wissenschaftlicher Feststellung seiner Entstehung nach nichts anderes. . . .“ — Man verzehle das harte Wort: Der Mist ist Jauche!

—\* Sind schulpflichtige Kinder verpflichtet, an einer von der Schule veranstalteten Kaiser- oder Königsgeburtstagsfeier teilzunehmen? Diese bislang wohl noch nicht erörterte Frage lag jetzt dem königlich sächsischen Oberlandesgericht zu Dresden zur Beantwortung vor. Am 27. Januar d. Js. sollte in der 13. Bezirksschule zu Leipzig anlässlich des Geburtstages des deutschen Kaisers ein Schulkonzert stattfinden. Unentschuldig fehlte die Stief- und Pflegeochter der Ritterschleife Wilhelmine. Diese hatte dem Kinde die Teilnahme an dem Festaktus verboten und der Schulleiterin auch die Herausgabe der erforderlichen Kleidung verweigert. Die Mutter wurde daraufhin wegen Vergehens nach § 5 des sächsischen Volksschulgesetzes bestraft. Das Landgericht Leipzig bestätigte als Berufungsinstanz das Urteil. In der beim Oberlandesgericht eingelegten Revision machte die Mutter geltend, daß die Eltern nach den Bestimmungen des Volksschulgesetzes nur anzuhalten seien, die Kinder in die Schulkonzerte zu schicken. Ein Festaktus, an dem auch Erwachsene teilnehmen könnten, sei aber keine Schulkonzerte und die Kinder nicht verpflichtet, an einem solchen teilzunehmen. Das Oberlandesgericht erkannte auf kostenpflichtige Verwerfung der Revision und führte aus, daß dem Wortlaute nach wohl Bedenken entstehen könnten, ob unter Schulkonzerte im Sinne des Volksschulgesetzes auch ein Schulkonzert gelegentlich einer Festlichkeit zu verstehen sei. Zweck des Volksschulgesetzes sei aber, daß der durch das letztere festgelegte Schulzwang sich auf alles das erstrecken solle, was zur Erziehung des Kindes diene und hierzu sei auch ein Festaktus zu rechnen.

L. Schmikka, 21. Juni. Vor kurzem war es 30 Jahre, daß die Bootstation an der oberen Schleuse im wildromantischen Kirnischthal, nahe Hinterhermsdorf gelegen vom Gebirgsverein eröffnet wurde. Mit dieser Eröffnung nahmen auch die so beliebten gewordenen Rahtfahrten auf der Schleuse ihren Anfang. Zu dieser Zeit genügte zunächst ein Kahn, den zu liefern damals die Gebirgsvereinssektion Schmikka in der Lage war. Auf Anregung der Dresdner Mitglieder hatten die Schmikkaer Gebirgsvereinsler die damals existierende Kirchenschaluppe (zu Kirchensaluppe nach Schandau bestimmt) käuflich erworben und ließen dieselbe über Hinterhermsdorf nach der oberen Schleuse überführen, woselbst dieses Fahrzeug von den Gebirgsvereinslern und dem damaligen Revierverwalter, Herrn Oberförster Schlegel übernommen wurde. Letzgenannter Herr, welcher das Unternehmen des Gebirgsvereins fördern half, ließ das Schleusengebiet zugänglicher machen und so kam es nach und nach, daß diese Bootstation und die Rahtfahrten mehr und mehr in Aufnahme nahmen. Rechnet man den Besuch der Schleuse seit 1879 jährlich gegen 10000 Touristen, so stellt sich mit diesem Jahre die stattliche Zahl von 300000 Besuchern

## Martin Greif

ein Gedenkblatt zu seinem 70. Geburtstag.

In München beging am 18. Juni 1909 der Dichter M. Greif, umjubelt und vergöttert von seinem immer mehr wachsenden Freundeskreis, seinen 70. Geburtstag. Hunderte von Verehrern, darunter auch Geyllenz v. Behner, hatten sich bereits im Konzertsaal des Hotels „A Jahreszeiten“ zusammengeschart, um in Stimmung feierlicher Gebodenheit den Zauber seiner Poesie zu genießen. In körperlicher, und was viel sagen will, auch in geistiger Mäßigkeit vermag der Dichter die Lorbeeren zu ernten, die man ihm heute mit dankbarem Herzen spendet. Leider ist er noch viel zu wenig gelesen und zu wenig gekannt, aber wer ihn liest, der wird und muß ihn schätzen und lieben lernen. Seine Poesie hat oft einen schmucklosen Ausdruck für den flüchtigen Hörer, aber dem andächtig Laufenden muß sofort der wunderbare Klang der Sprache und des Ausdrucks auffallen. Es wird dem Dichter mitunter Weichlichkeit vorgeworfen, aber mit Unrecht. Freilich ist nicht zu verkennen, daß Greifs Gemüt sich zur Gefühlsebene und zumarten hinneigt, doch deutet er in echt deutscher Weise die ihn befeelenden weichen Gedanken nur an, während sie bei den modernen Lyrikern mehr ausgeführt werden und so mitunter zum Sinnreiz verleiten. Greifs Natur zeigt echte Leuchte, unentworfene Art, und was er dichtete, ist alles erlebt. Selbst unbedeutende und vielleicht mitunter etwas prosaische Einfälle hat er zum Gegenstand seiner Muse gemacht und sie mit derselben kritischen Liebe aufgenommen, wie den Stoff, der seine schönsten Gedichte reifen ließ. In all diesen Versen liegt ein leiser Hauch von Liebe und Leidenschaft, und im Jauche klingen auch seine anderen Gefühle aus. Nicht achlos ist er an den bewegenden Ereignissen seiner Zeit vorübergegangen, alles hat er mit künstlerischem Verständnis in seinen Werken

verarbeitet und hineingelegt (oder hineingewebt), insbesondere die große Zeit von 1870/71. Bereits seit 40 Jahren steht M. Greif vor der Lesewelt, und langsam, aber stetig, ist seine wunderbare Lyrik in die weiteren Kreise des Volkes gedrungen. Kein Schullesebuch oder keine neuere Gedichtsammlung ist denkbar ohne Greifsche Gedichte. Allerdings hat der Dichter schwere innere Kämpfe durchmachen müssen, ehe er die Früchte seiner stillen Arbeit sah. Am schwersten traf ihn die entmutigende Kritik Geibels. Man könnte behaupten, die damalige Zeit krankte am Geibelbajus; die alten Gartenlauben und Zeitschriften brachten mit Vorliebe Geibelsche Gedichte, man denke besonders an die Zeit des deutsch-französischen Krieges. Unter schwerem Ringen raffte sich Greif damals auf, als er väterliche Ratshläge und liebevolle Aufnahme bei Ed. Mörike fand. Dieser ermutigte ihn, seine Gedichte unter dem Pseudonym „Martin Greif“ (der eigentliche Name heißt Hermann Frey) zu veröffentlichen. Jetzt war bald Wandel geschaffen. Nach und nach entstanden mehrere Auflagen seiner Werke und gegenwärtig zählt man über 30 Komponenten, welche Greifsche Gedichte vertont haben. Erwähnt sei hier nur das echt patriotische Sinn atmende Gedicht: „Deutsch Afrika“, dessen 1. Strophe lautet:

Deutsch Afrika, ob auch von dir uns trennt der Ocean,  
Wie Heimatliche nutzt schier dein fremder Strand uns an;  
Die Palme grüht herüber dort, wo mancher Held uns ruht,  
Ja, uns gehört du fort und fort, erkauft durch deutsches Blut.

Bon seinen 12 Dramen, die meist geschichtlichen Hintergrund haben, ist am künstlerischsten die Agnes Bernauerin geschaffen, ein Stoff, an den sich schon mehrere Schriftsteller mit mehr oder weniger Erfolg gewagt haben. Am Donnerstag fand im Münchener Hoftheater zu Ehren Greifs eine Aufführung seines „Prinz Eugen“ statt. Auch in all diesen Dramen zeigt sich Greif als einen Mann, der Land und Menschen

stübert hat. Als Offizier in bayrischen Diensten öfter auf Urlaub begriffen, bereiste er Spanien, Italien, Dänemark, Frankreich und England, und hier war es, wo er sich einen großen Schatz von Menschenkenntnis aneignete, den er in seinen Werken weise benutzte. Ein seiner berühmtesten Gedichte ist „Der Zweifler“, es stellt einen ringenden, an Gott verzweifelnden Mann dar, der aber zuletzt doch noch seinen Seelenfrieden im Glauben an eine göttliche Macht findet. Ueber 30 Jahre lang hat Greif an diesem Gedicht gearbeitet. Noch sei ein Gedicht erwähnt, das die Leser interessieren dürfte. Es ist im Jahre 1902 anlässlich seines längeren Aufenthaltes in dem reizenden Luftkurort Gopfersch entstanden und trägt die Aufschrift: „In der Sächsischen Schweiz“. Es lautet:

„Vom trümmerngeleichen Felsgestein  
Führt in den tiefsten Schlund  
Der Pfad durchs Laubgewölbe hinein  
Zum stillsten Waldbesgrund.“

Stein laut wird rings umher erlauscht,  
Nur nicht ein Aech vorbei;  
Du fürchtest, wenn es oben rauscht,  
Daß es die Windströmte sei.

Doch wenn aus eil'gen Wolken dann  
Ein herzer Negeu bricht:  
Wie leuchtet der verchwieg'ne Tann  
Im goldenen Sonnenlicht!

Das Gedicht ist entnommen der Sammlung „Neue Lieder und Nären“ von Martin Greif. Leipzig. C.F. Amelangs-Verlag.

Die Zeit wird nicht mehr fernliegen, in der man M. Greif allgemein als einen unserer größten Lyriker anerkennt. Und sollte der eine oder andere der geschätzten Zeitungsleser auf ihn als einen der edelsten Menschen mehr aufmerksam werden, so wäre der Zweck dieser Zeilen erreicht.

B. F. in G.